
N I E D E R S C H R I F T

Niederschrift Nr.: 4

Bau- und Technikausschuss am 20.06.2005

Spiegelsaal Haus Opherdicke

Beginn: 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Brigitte Cziehso
Dieter Drescher
Herbert Ziegenbein
Theodor Rieke
Klaus-Dieter Bröckling
Christina Zubrytzki
Christa Glodny
Wilhelm Jasperneite
Rotraud Niemann
Matthias Wastl
Anke Schneider
Detlef Knop
Simone Symma
Peter Dörner
Wolfgang Barrenbrügge
Manuela Veit

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil :

Punkt: 1

092/05
Brückenbauwerk im Zuge der K 35 (Ostböninger Weg/Poilstraße) in Bönen
- Abschluss einer Kostenübernahmevereinbarung -

Punkt: 2

PCB-Belastung in Schulen bzw. Berufskollegs
Bericht der Verwaltung

Punkt: 3

Mitteilung der Verwaltung und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil :

Punkt: 4

093/05
Deckenerneuerungen auf Kreisstraßen
- Vergabe der Aufträge -

Punkt: 5

Mitteilung der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil :

Punkt: 1

092/05
Brückenbauwerk im Zuge der K 35 (Ostböninger Weg/Poilsstraße) in Bönen
- Abschluss einer Kostenübernahmevereinbarung -

Beschluss:

Der Bau- und Technikausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Landesbetrieb Straßenbau, der Stadt Hamm und der Gemeinde Bönen eine Vereinbarung über die Übernahme der mit dem Neubau des Brückenbauwerks entstehenden Kosten (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 092/05) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Punkt: 2

PCB-Belastung in Schulen bzw. Berufskollegs
Bericht der Verwaltung

Erörterung:

Dr. Timpe berichtet, dass nunmehr die betroffenen Schulen über den Sachverhalt informiert wor-

den seien und in allen drei Fällen eine Bewertung des Sachverhaltes erfolgt sei. In der Sonnenschule in Kamen-Heeren-Werve und am Märkischen Berufskolleg Unna seien ergänzende Untersuchungen bezüglich der Innenluftbelastung und insbesondere Materialuntersuchungen durchgeführt worden. Die Messwerte hätten sich nicht wesentlich verändert.

1. Sonnenschule in Kamen-Heeren-Werve

Betroffen seien acht Klassenräume, ein Werkraum, entsprechende Flure sowie der Sekretariats-/Schulleitungsbereich der dort mit untergebrachten Städtischen Grundschule, die mit PCB-haltigem Wand-, Decken und zum Teil Holzanstrich versehen seien. Die Messwerte lägen in einer Größenordnung knapp oberhalb des Kennwertes von 300 ng pro m³ PCB-Innenluftbelastung. Die Sanierungsmaßnahmen, die eine Beseitigung dieses Wandanstriches, der den Wandanstrich tragenden Putze und im übrigen eine Erneuerung der Fußböden und den Austausch der asbesthaltigen Fensterbänke beinhalte, werde derzeit vorbereitet und beauftragt. Das Konzept sähe vor, ein Drittel des betroffenen Gebäudevolumens jetzt in den Sommerferien und zwei Drittel in den Sommerferien 2006 zu sanieren. Aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit werde es eine beschränkte Ausschreibung geben. Mit der Baumaßnahme soll dann am 11. Juli 2005 begonnen werden. Die übrigen Arbeiten, die den Wiederaufbau betreffen, würden im wesentlichen im Rahmen von Zeitverträgen freihändig vergeben. Der Kostenrahmen für die diesjährige Sanierungsmaßnahme betrage nach jetziger Schätzung 120.000 €.

2. Gebäude I des Märkischen Berufskollegs in Unna

Betroffen sei ein Teil der Deckenkonstruktion im Wandanschlussbereich (sog. Akkustikspiegel) in 20 Klassenräumen, wo der Anstrich PCB-haltig sei. Dort sei es bei den gemessenen Werten geblieben. Die primäre Belastung liege in den Platten, die unter entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen auszubauen seien. Es sollen neue Platten eingebaut und ein entsprechender Sperranstrich aufgebracht werden, weil dort schwach sekundäre Belastungen vorgefunden worden seien. Auch für diese Sanierungsmaßnahme solle eine beschränkte Ausschreibung erfolgen und die Maßnahme bis zum Ende der Sommerferien komplett erledigt sein. Der Kostenrahmen für diese Sanierungsmaßnahme betrage nach heutiger Schätzung ca. 140.000 €.

Die zuvor genannten Kosten von ca. 260.000 € würden zum wesentlichen Teil (200.000 €) aus Maßnahmen aufgebracht, die verschoben oder zurückgestellt werden können, z. B. die für dieses Jahr vorgesehene Dachsanierung des Hansa Berufskollegs. Die restlichen 60.000 € würden im Budget 40 überplanmäßig ergänzend finanziert werden.

3. Hansa Berufskolleg in Unna

Die Belastungen dort lägen wesentlich höher als in den beiden zuvor genannten Schulen. Es

sähe nach wie vor so aus, als würde das eine sehr komplexe und teure Angelegenheit. In den Sommerferien werde nach Vorlage der ergänzenden Untersuchungsergebnisse eine entsprechende Bewertung vorzunehmen sein, wo es darum gehe, ein Sanierungskonzept nach Art und Umfang der Maßnahmen zu entwickeln, einen Kostenrahmen aufzustellen und aus Sicht der Verwaltung auch die Wirtschaftlichkeit einer solchen Sanierungsmaßnahme zu überprüfen, das hieße Alternativen zu einer Sanierungsmaßnahme zu prüfen. Eine Alternative könne möglicherweise sein, ein anderes Gebäude zu finden oder aber ein neues Gebäude zu bauen. Mit der internen Arbeitsplanung wolle die Verwaltung bis zum Herbst, spätestens aber deutlich vor den Haushaltsplanberatungen, soweit sein, um eine klare Einschätzung präsentieren zu können, was vernünftigerweise zu tun sei. Eines sei aber klar, dass aus heutiger Sicht mehr oder weniger die komplette Fassade einschließlich der Fenster zu demontieren sei, so Herr Dr. Timpe.

Anschließend geht Herr Dr. Timpe auf verschiedene Fragen der Ausschussmitglieder ein.

Punkt: 3

Mitteilung der Verwaltung und Anfragen

Erörterung:

Herr Dr. Timpe gibt einen kurzen Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kreishaussanierung und teilt mit, dass die Verwaltung für den Kreisausschuss/Kreistag am 05.07.2005 eine Vorlage zum Thema Schlichtungsverfahren und Umgang mit bestimmten Substanzmängeln mit folgendem Inhalt vorbereite:

1. Die Verwaltung werde empfehlen, den Schlichterspruch anzunehmen, Folge 1,5 Mio. € zusätzliche Kosten.
1. Die Verwaltung werde vorschlagen, dass die hinsichtlich der Substanzsanierung notwendigen Maßnahmen auf Kosten des Kreises durch die PBKU beauftragt werden.

Der Vorschlag des Schlichters bezüglich der zusätzlichen Schadstoffsanierungskosten für das Kreishaus in Höhe von 3,1 Mio. €, der aus Sicht der Verwaltung und von Bilfinger + Berger akzeptabel sei, laufe auf eine Kostenteilung der 3,1 Mio. € hinaus. Der Schlichter neige deutlich zu der vom Kreis vertretenen Rechtsauffassung, dass die PCB-, Asbest- und Mineralfasersanierung des Kreishauses in das Risiko des privaten Partners Bilfinger + Berger falle, so wie die Verträge getextet seien. Der Schlichter stelle aber auch die Überlegung an, dass im Zuge der doch viel weitergehenden als ursprünglich geplanten Sanierung eine Reihe von zusätzlichen Sanierungsmaßnah-

men stattfänden, die für den Kreis einen Mehrwert darstellten, einen Mehrwert gegenüber dem, was ursprünglich angeboten und beauftragt worden sei, z. B. das Aufarbeiten der 40 Jahre alten Schränke, die aufgrund der PCB-Belastung nicht mehr aufzuarbeiten seien. Dort würden also neue Schränke eingebaut. Das verhalte sich ähnlich bei den Türen und Innenwänden. Dort werde mehr geleistet als auf das ursprünglich Anspruchs bestände. Darum errechne sich unter dem Strich eine etwa hälftige Teilung des gesamten Sanierungsaufwandes.

Zur Frage der Finanzierung ergäben sich zwei Möglichkeiten. Eine Möglichkeit nach den Verträgen bestehe darin, die Mehrkosten in das monatliche Nutzungsentgelt von ca. 300.000 € einzurechnen, das hieße, dass das monatliche Nutzungsentgelt um ca. 8.000 – 10.000 € steigen würde. Die Alternative dazu sei, die ca. 1,5 Mio. € im Rahmen eines Einmalbetrages zu finanzieren. Die zweite Alternative scheine dem Kreis aufgrund der derzeitigen Refinanzierungsmöglichkeiten, er sage das in aller Vorsicht, derzeit vorteilhafter. Dasselbe gelte für die Substanzsanierung. Dort gebe es einen sogenannten Nachtrag Nr. 18 von Bilfinger + Berger, der im wesentlichen die notwendigen Betonsanierungsarbeiten, das ergänzende Verputzen und die aus vielerlei vernünftigen Gründen nötige und vorgesehene Kompletterneuerung des Estrichs umfasse. Die Verwaltung sei deutlich der Auffassung, dass man jetzt, was dort zu tun sei, den Estrich nicht reparieren, sondern ihn komplett erneuern sollte, was bezogen an dem Gesamtkostenrahmen von derzeit 980.000 €, der Estrich mit rund 130.000 € enthalten sei. Bei einer Teilreparatur des Estrichs würden ca. 60.000 € gespart werden, so Herr Dr. Timpe.

Nicht öffentlicher Teil :

Punkt: 4

093/05 Deckenerneuerungen auf Kreisstraßen - Vergabe der Aufträge -

Punkt: 5

Mitteilung der Verwaltung und Anfragen